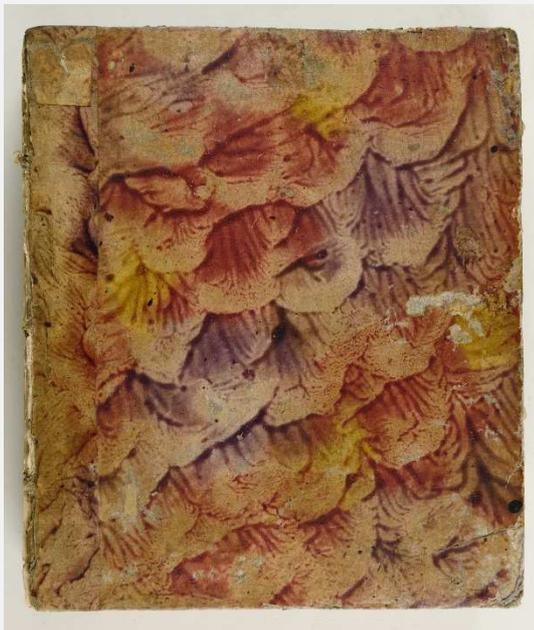


Medizinische Gerichtsgutachten des 17. und 18. Jahrhunderts aus Lauf an der Pegnitz

Friedrich Theodor Schreck: *Visa reperta Laufensia*. Handschrift, 18. Jahrhundert. Papier, 374 Seiten und [4 Bl.] Register
Will. VII. 1036. 4°

In dem Band hielt der Arzt Friedrich Theodor Schreck († 1771) Fallbeschreibungen fest, die sich auf die Stadt Lauf an der Pegnitz beziehen und die als medizinische Gutachten vor Gericht dienten. Die sogenannten „visa reperta“ des 18. und 19. Jahrhunderts werden als Gattung und medizinhistorische Quelle von der Forschung gerade erst entdeckt. Heiner Fangerau und Irmgard Müller schreiben dazu in einem Beitrag in der Aufsatzsammlung „Medizinisches Gutachten“, 2017 herausgegeben von von Alexa Geisthövel und Volker Hess: „Darüber hinaus ersuchten sowohl die Gerichte selbst als auch die um Begutachtung gebetenen juristischen Fakultäten im Verlauf eines Verfahrens ihrerseits Medizinalkollegien oder medizinische Fakultäten um weiteren Sachverstand. ... Wurde nun eine menschliche Leiche gefunden, oblag es Wundärzten, Chirurgen oder Ärzten, den vergänglichen Zustand des ‚corpus delicti‘ in sogenannten Fundscheinen oder Visa Reperta festzuhalten. Ein Fundschein konservierte im übertragenen Sinne den Zustand eines toten Körpers auf dem Papier. Erschien dem Gericht die Aussage des Fundscheins nicht eindeutig, wurde der Fundschein von dritter Seite medizinisch begutachtet. In diesen Fällen dienten Gutachten dazu, im Prozessverlauf aufgekommene Unklarheiten zu beseitigen oder unvollständige Obduktionsbefunde neu zu bewerten. Die Anforderungen an einen medizinischen Gutachter gingen aber weit über die möglichst vorurteilsfreie Beurteilung des Fundstücks, dessen

Obduktion und die Ausstellung eines Fundscheins hinaus. Neben Strafprozessen (z. B. bei Vergewaltigung, Mord und Totschlag) wurden oft auch in Zivilprozessen (z. B. zur Fähigkeit eines Mannes, die Ehe auszuüben) Gutachten angefordert. Zusätzlich waren in Vaterschaftsfragen oder Kunstfehlerprozessen medizinische Gutachten ebenso gefragt wie bei der Beurteilung des körperlichen und geistigen Zustands von Inquisiten. Außer Ärzten wurden Apotheker, Hebammen und Wundärzte für Gutachten herangezogen“ (S. 276f.). Der vorliegende Band enthält insgesamt 131 solcher „visa reperta“, wobei erst mit dem aus dem Jahr 1727 datierenden Gutachten Nr. 27 auch die Überlieferung zu Friedrich Theodor Schreck einsetzt; bei Nr. 67 aus dem Jahr 1739 handelt es sich um eine Begutachtung von Christoph Jakob Trew (1695-1769), Sohn eines Apothekers in Lauf und seit 1721 als Arzt in Nürnberg ansässig. Die ersten 26 Nummern stammen von verschiedenen Ärzten und reichen bis in das späte 17. Jahrhundert zurück. Der wohl von Friedrich Theodor Schreck selbst angelegte und fortgeführte Band endet mit einer letzten Aufzeichnung 1762. Die Papierhandschrift trägt einen einfachen Einband aus mit Kleisterpapier bezogenen Pappdeckeln. Sie wurde als Teil der Bibliotheca Norica von dem Altdorfer Professor Georg Andreas Will (1727-1798) 1792 verzeichnet.



Schadensbild:

Beide Buchdeckel des Papierbands sind locker. Im hinteren Gelenk sind zwei der Bünde gerissen. Bei der ersten und letzten Lage des Buchblockes hat sich die Heftung gelöst. Das Einbandpapier fehlt am Buchrücken und an den Buchdeckeln sind die Ecken weich und abgestoßen.

Behandlung:

Das Papier des Buchblockes wird, wo nötig, trocken gereinigt. An den Vorsätzen werden Risse im Falz geschlossen und die erste und letzte Lage wird wieder befestigt. Die gerissenen Bünde werden im hinteren Gelenk mit dem Deckel verbunden. Das am Rücken fehlende Buntpapier wird ergänzt und wieder festgeklebt. Das Signaturschild am Rücken wird entfernt und die Ecken der Buchdeckel stabilisiert.

Restaurierungskosten:

480.- Euro

STADTBIBLIOTHEK

www.stadtbibliothek.nuernberg.de

WIR ÖFFNEN WELTEN